Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 491
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
City-Toiletten und kostenlose Nutzung

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23491
vom 15. Mai 2020
über City-Toiletten und kostenlose Nutzung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Wall GmbH um Stellungnahme zu der Frage 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die City-Toiletten als Angebot für Touristen, aber auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen?

Antwort zu 1:

Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zu einer lebenswerten Stadt für alle, gerade auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, gehören barrierefreie öffentliche Toiletten. Deshalb hat der Senat ein Toilettenkonzept für Berlin (Drs. 18/0489)

beschlossen und dieses mit dem Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) vom 26.06.2018 umgesetzt. Auf der Grundlage dieses Vertrages wird das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut. Den Berlinerinnen und Berlinern sowie den Gästen der Stadt stehen nach und nach immer mehr saubere, komfortable und barrierefreie neue Modultoilettenanlagen („Berliner Toiletten“) nach neuesten Standards zur Verfügung, die die bisherigen „City-Toiletten“ nach und nach ersetzen. Mit der Umsetzung des Toilettenkonzepts wird somit ein im europäischen Vergleich sehr hohes Versorgungsniveau geschaffen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die City-Toiletten als Angebot für Mitarbeiter von ÖPNV, Polizei und Feuerwehr?

Frage 3:

Welche dieser und ggf. weiterer Berufsgruppen erhält das Recht zur kostenfreien Nutzung der City-Toiletten?

Antwort zu 2 und 3:

Den Mitarbeitenden der genannten Berufsgruppen steht das breite Angebot an öffentlichen Toilettenlagen im Land Berlin ebenso zur Nutzung zur Verfügung wie der sonstigen Öffentlichkeit. Die sog. Bestandstoilettenanlagen (oftmals gemauerte Häuschen) sowie die Café Achteck sind ohnehin nach wie vor kostenlos nutzbar. Für die Nutzung der neuen „Berliner Toiletten“ wird hingegen - wie auch schon zuvor bei den bisherigen „City-Toiletten“ - eine geringe Benutzungsgebühr von 50 Cent erhoben, da nur so Fehlnutzungen entgegengewirkt werden kann. Zusätzlich zum Münzeinwurf ist darüber hinaus auch eine digitale Bezahlmöglichkeit vorgesehen, um den Zugang nicht von der Verfügbarkeit von passendem Münzgeld abhängig zu machen, was auch von den genannten Berufsgruppen entsprechend genutzt werden kann. Der Euro-Toilettenschlüssel, der eine kostenfreie Nutzung für Menschen mit Behinderung ermöglicht, kann selbstverständlich ebenfalls weiter genutzt werden.

Frage 4:

Trifft es zu, dass das BVG-Fahrpersonal bisher das Recht zur kostenfreien Nutzung hatte, es nun aber nicht mehr hat und wie wird das begründet?

Antwort zu 4:

Die Wall GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass es seit 1996 eine Vereinbarung mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zur Nutzung einzelner ausgewählter City-Toiletten gab. Hierzu stellte die BVG der Wall GmbH ein spezielles zweites Schließsystem zur Verfügung, das eine Öffnung mit dem sog. BVG-Schlüssel ermöglichte. Diese Nutzungsmöglichkeit wurde der BVG jedoch nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt, sondern es wurden die Nutzung und der damit verbundene Serviceaufwand pauschal pro Anlage vergütet. Insgesamt wurden nur neun City-Toiletten mit dem speziellen BVG-Schließsystem ausgerüstet.

Das BVG-Schließsystem ist ausschließlich für die alten City-Toiletten geeignet, für die neuen Berliner Toiletten ist es aufgrund der veralteten Technik nicht nutzbar. Der Senat und die Wall GmbH erarbeiten daher gegenwärtig mit der BVG eine andere Lösung. Die BVG und die Wall GmbH befinden sich hierzu in einem engen Austausch. Die Kosten für die Nutzung der Toilettenanlagen durch die Mitarbeitenden der BVG werden dabei auch künftig wie bisher von der BVG übernommen.

Berlin, den 02.06.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz